

Liga der Freien Wohlfahrtspflege Rhein-Neckar-Kreis



Integrationsmanagement im Rhein-Neckar-Kreis

Vereinbarung und Standards der Verbände der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände zur Umsetzung des Pakts für Integration im Rhein-Neckar-Kreis.

Zum Hintergrund

Die "Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V." ist ein Verein, den die elf Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg am 22.09.1952 als gemeinsame Arbeitsplattform gegründet haben. Sie dient der Koordinierung der Aktivitäten zwischen den Verbänden sowie als Ansprechpartner auf Landesebene für politische Entscheidungsträger, wenn soziale Belange betroffen sind. Ein Großteil dieser Arbeit vollzieht sich in den Liga-Ausschüssen, in denen die Fachleute aus den einzelnen Verbänden zusammenkommen, um sich abzustimmen und ggf. gemeinsam aktiv zu werden.

Die LIGA auf Landesebene hat schon im Jahr 2015 darauf hingewiesen, dass bei der Verteilung der Geflüchteten in die kommunale Unterbringung eine enge Begleitung der Menschen auf dem Weg in die neue Lebenswelt unabdingbar ist um eine gelungene Integration zu erreichen.

In ständiger Absprache zwischen der LIGA auf Landesebene und dem Sozialministerium entstand der Pakt für Integration wie er uns heute vorliegt.

Nun ist es Aufgabe der Stadt- und Kreisligen diesen Pakt in ihre Arbeit zu übertragen.

Auf den kommenden Seiten hat sich die Kreisliga Rhein-Neckar eng am Pakt für Integration orientiert, gemeinsam auf Standards verständigt.

Ziel ist es die Rahmenbedingungen bei allen Wohlfahrtsverbänden verbindlich zu leben ohne in die jeweilige gewachsene und gelebte Struktur des einzelnen Verbandes einzugreifen.

Einig sind sich alle Wohlfahrtsverbände darüber, dass die große Aufgabe der Integration nur zu schaffen ist, wenn alle gemeinsam daran mitwirken.

Gemeinsames Wirken vor Ort ist gelebte Praxis und soll auch beim Thema Integrationsmanagement so fortgeführt werden.

Ausgangslage im Rhein- Neckar Kreis

In den nächsten beiden Jahren werden voraussichtlich mehr als 4.000 geflüchtete Menschen aus den Gemeinschaftsunterkünften des Rhein-Neckar-Kreises in die Anschluss-unterbringung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden überwechseln. Dazu kommt eine nicht abzuschätzende Zahl an Angehörigen über den Familiennachzug und es leben bereits Kontingentflüchtlinge und privat zugezogene, als Flüchtlinge anerkannte Menschen mit befristetem Bleiberecht in den Gemeinden.

Die Sozialbetreuung durch die Mitarbeiter des Rhein-Neckar-Kreises in der vorläufigen Unterbringung endet spätestens mit dem Umzug. Neben der reinen Versorgung mit einer Unterkunft wechselt auch die Verantwortung für die soziale Betreuung und Beratung in die Wohnortgemeinde.

Während die Politik davon ausgeht, dass nur anerkannte Flüchtlinge in die Anschlussunterbringung kommen, gibt es im Rhein-Neckar-Kreis tatsächlich nicht wenige Menschen in den Gemeinden, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen sind, die einen ablehnenden Bescheid erhalten oder zur Ausreise aufgefordert werden, deren aufenthaltsrechtlicher Status befristet und oder ungeklärt ist.

Aktuell sind es die Ehrenamtlichen der Flüchtlingsinitiativen, die mit allen Fragestellungen und Problemen von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung konfrontiert werden. Sie fühlen sich dieser Verantwortung nicht gewachsen, insbesondere wenn sie sich eigentlich nur in einem Teilbereich engagieren wollen, wie z.B. der Kinderbetreuung, der Sprachunterstützung oder dem Schaffen von Begegnungsmöglichkeiten. Zu komplex und vielfältig sind die individuellen Problemlagen und die für eine Lösung notwendigen Verfahren.

Integration kann nur in engem Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamtlichen gelingen.

Methode: Integrationsmanagement = Fallmanagement

Die im Bundesprogramm MBE (Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer) festgelegten Kriterien für ein Fallmanagement, das von Diakonie, DRK, Caritas und Paritätischem Wohlfahrtsverband im Rhein-Neckar-Kreis bereits vorgehalten wird, sind auch für die Beratung von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung zu Grunde zu legen.

Da alle inhaltlichen Fragen zur Integration im Wesentlichen vom jeweiligen Aufenthaltsstatus der Betroffenen abhängen, ist die asyl- und ausländerrechtliche Verfahrensberatung immer Bestandteil von Integrationsmanagement.

Integrationsmanagement in der Anschlussunterbringung schließt dabei nahtlos an die bisher geleisteten Integrationsbemühungen an. Es betrachtet den Einzelnen individuell und ein Familiensystem jeweils ganzheitlich mit allen maßgeblichen Aspekten. Methodisch erfordert es daher:

1. Assessment:

Strukturierte Erhebung und Dokumentation der relevanten Sachverhalte mit den geflüchteten Menschen auf Grundlage der bereits von der Flüchtlingssozialarbeit des Rhein-Neckar-Kreises erhobenen Daten durch fallbezogene Übergabegespräche, Einbeziehung von ehrenamtlichen Unterstützern und der Integrationsmanagerinnen und –managern vor Ort.

2. Erstellung eines individuellen Integrationsplans

Individuelle Unterstützung und Begleitung der Erwachsenen/Familien bei der Entwicklung einer realistischen Perspektive für ihr Leben in Deutschland.

3. Strukturierte Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung des Integrationsplans sowie niederschwellige, aufsuchende und mobile Beratung.

Ziele

Integrationsmanagement in der Anschlussunterbringung beinhaltet vier Hauptziele:

- 1. Lernen der deutschen Sprache**
- 2. Unabhängigkeit von öffentlichen Leistungen**
- 3. Leben in privatem Wohnraum**
- 4. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben**

Leistungen /Umfang des Integrationsmanagements

1. Assessment und Erstellung eines individuellen Integrationsplans

- Beratung zu Fragen des Aufenthaltsstatus
- Beratung zu Fragen des Familiennachzugs
- zur Verfestigung des Aufenthaltes bis hin zum Bleiberecht
- Beratung zu Fragen der Rückkehr ins Heimatland

2. Lernen der deutschen Sprache

- Beratung zur erfolgreichen Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen in enger Abstimmung mit den Jobcentern
- Förderung der Motivation zum Spracherwerb auch über die geförderten Sprachkurse hinaus
- Information über die Angebote der Asylkreise zu Spracherwerb und Kommunikation
- Beratung von Frauen mit Kindern zum Spracherwerb

2. Unabhängigkeit von öffentlichen Leistungen

- Unterstützung bei der Eingliederung ins Arbeitsleben in enger Abstimmung mit dem Jobcenter
- Beratung und Unterstützung in Fragen der Anerkennung bereits vorhandener Abschlüsse und beruflicher Erfahrungen.
- Sozialrechtliche Beratung bezogen auf das gesamte Spektrum des deutschen Sozialsystems
- Unterstützung beim Umgang mit Behörden
- Kennenlernen und verstehen des Sozial- und Gesundheitssystems mit dem Ziel langfristig selbständig im System agieren zu können
- Sicherstellung der wirtschaftliche Absicherung mit dem Ziel langfristig wirtschaftliche Selbständigkeit zu erlangen
- Vermeidung von Verschuldung

3. Frühe Bildungsteilhabe für die Kinder

- Beratung zu und Vermittlung der Kinder in die entsprechenden Bildungsangeboten von den frühkindlichen Angeboten in Kindertagesstätten bis zu Schule und beruflichen Bildungsangeboten
- Beratung und Unterstützung der Eltern in der Begleitung ihrer Kinder im deutschen Bildungssystem
- Beantragung von Leistungen zu Bildung und Teilhabe

3. Leben in privatem Wohnraum

- Beratung und Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Beratung in Fragen zum eigenständigen Mietverhältnis
- Unterstützung bei der selbständigen Haushaltsführung
- Beratung bei Konflikten mit Vermietern und Nachbarn
- Beratung bei innerfamiliären Konflikten

4. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

- Beratung zu und Vermittlung von Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Wohnort
- Beratung zum Umgang mit kulturellen Unterschieden
- Förderung von Verständnis für die hiesige Lebensweise
- Förderung bürgerschaftlichen Engagements

5. Niederschwellige Beratung

- Bedarfsorientierte, regelmäßige Sprechstunden vor Ort
- Mobile, gegebenenfalls aufsuchende Beratung
- Zentrale Anlaufstellen

6. Zusammenarbeit und Vernetzung

- Intensive Zusammenarbeit mit den Integrationsbeauftragten vor Ort
- Aktive Teilnahme an lokalen Gremien/“Runden Tischen“
- Intensive Zusammenarbeit mit den kommunalen Verwaltungen
- Zusammenarbeit mit den lokalen Asylkreisen und Beratung der Ehrenamtlichen
- Gewinnung, Förderung und Beratung ehrenamtlicher Patenschaften
- Netzwerkarbeit

Weitere Beratungsinhalte ergeben sich aus den individuellen Bedarfen der Geflüchteten und den Anforderungen des jeweiligen Sozialraums.

Qualifizierte Mitarbeitende

Integrationsmanager stehen Einzelpersonen und Familien umfassend für alle Fragestellungen zur Verfügung und koordinieren die einzelnen Elemente, die für eine gelingende Integration notwendig sind. Sie sind informiert über Programme zur Arbeitsmarktintegration, Sprachförderung und Bildungsangebote, kennen die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Träger integrativer Maßnahmen mit ihren Angeboten.

Eingesetzt werden Sozialarbeiter*innen Sozialpädagog*innen, oder Personen mit mindestens vergleichbarer Qualifikation und entsprechender Erfahrung in der Betreuung von Flüchtlingen. Im Integrationsmanagement wird nur Personal mit Hochschulabschluss (Kategorie A und B entsprechend der Umsetzung des Paktes für Integration) eingesetzt.

Sie erhalten regelmäßige Fortbildungen und Supervision. Bei asyl- ausländer- oder sozialrechtlichen Fragen haben die IntegrationsmanagerInnen direkten Support durch Fachanwälte.

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege sorgt für regionalen Fachaustausch im Rhein Neckar Kreis zur Sicherstellung der Qualität der geleisteten Integrationsarbeit.

Rahmenbedingungen

Der Stellenschlüssel folgt den Vorgaben des Pakts für Integration.

In Familienverbänden ist jede einzelne Person auf diesen Schlüssel anzurechnen.

Die Vergütung der Leistungen folgt den Vorgaben des Pakts für Integration.

Ihre Ansprechpartner in den Wohlfahrtsverbänden:

AWO Rhein-Neckar e.V.

Manfred Weißkopf - Geschäftsführer

Burggasse 23 69469 Weinheim

Telefon: 06201 - 48 53 0 Fax: 06201 - 48 53 22 9

E-Mail: manfred.weisskopf@awo-rhein-neckar.de

Homepage: www.awo-rhein-neckar.de

Caritasverband für den Rhein-Neckar-Kreis e.V.

Susanne Rohfleisch - Geschäftsführerin

Carl-Benz-Straße 3 68723 Schwetzingen

Tel. 0 62 02 93 14 -40 Fax. 0 62 02 93 14 -55

E-Mail: s.rohfleisch@caritas-rhein-neckar.de

Homepage: www.caritas-rhein-neckar.de

Der PARITÄTISCHE - Regionalgeschäftsstelle Heidelberg

Ralf Baumgarth - Regionalgeschäftsführer

Poststraße 11, 69115 Heidelberg

Telefon 06221 - 7262-177

E-Mail: ralf.baumgarth@paritaet-hd.de

Homepage: ?????

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Mannheim e.V.

Christiane Springer – Geschäftsführerin

Hafenstr. 47 in 68159 Mannheim

Tel. 0621 - 32 18 121 Fax 0621 - 32 18 150

E-Mail: Christiane.springer@drk-mannheim.de

Homepage: www.DRK-Mannheim.de

Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Rhein-Neckar/Heidelberg e.V.

Caroline Greiner Geschäftsführerin

Langer Anger 2 69115 Heidelberg

Tel. 06221 - 901051 Fax 06221- 901060

E-Mail: c.greiner@drk-rn-heidelberg.de

Homepage: www.drk-rn-heidelberg.de

Diakonieverband für den Rhein-Neckar-Kreis

Siegmund Zimmermann

Friedrich-Ebert-Anlage 9 69117 Heidelberg

Tel. 06221 - 9 72 00

E-Mail: siegmund.zimmermann@dw-rn.de

Homepage: www.dw-rn.de

Die derzeitige Geschäftsführung der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege obliegt derzeit dem DRK- Kreisverband Mannheim e.V., Frau Christiane Springer.